

Augmented Reality Präsentation des Fundes der „Schamanin von Bad Dürrenberg“ auf der Landesgartenschau in Bad Dürrenberg 2024-
Eignungskriterien

Alle Bieter müssen die folgenden Mindestanforderungen an die Eignung bzw. zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen erfüllen:

Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB (§ 42 VgV)

- Bezüglich des Bieters dürfen keine Umstände vorliegen, welche die Auftraggeberin zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Vergabeverfahrens zu dessen Ausschluss nach § 123 GWB verpflichten.

Liegen Umstände bezüglich des Bieters vor, welche die Auftraggeberin zu einem Ausschluss des Unternehmens nach § 124 GWB berechtigen, ist der Bieter verpflichtet, diese Umstände zu erläutern.

Sollten sich während des Vergabeverfahrens Umstände im Sinne der beiden vorstehenden Sätze ergeben, ist der Bieter verpflichtet, die Auftraggeberin hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

- Der Bewerber muss einen durchschnittlichen Netto-Jahresumsatz für das Kalenderjahr 2021 von **mindestens € 25.000,00** brutto vorweisen können, anderenfalls wird das Angebot ausgeschlossen.
- Bei Beauftragung muss der Bewerber über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens **€ 250.000,00 (brutto)** und für Sach- bzw. Vermögensschäden von mindestens **€ 250.000,00 (brutto)** verfügen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

- Entwicklung und Realisation mindestens einer Augmented Reality Anwendung mit mehreren Teilnehmern und VR-Brille (Angabe Projekt, Auftraggeber, Auftragssumme, Ansprechpartner Auftraggeber mit Kontaktdaten).
- Entwicklung und Realisation mindestens einer Ausstellung oder ähnlicher Projekte mit Augmented Reality Technologie mit VR-Brille (Angabe Projekt, Auftraggeber, Auftragssumme, Ansprechpartner Auftraggeber mit Kontaktdaten).

Bieter, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Eignung nicht vollständig erfüllen oder bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bieter, bei denen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, können vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Bieter haben die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis des Vorliegens dieser Eignungskriterien in dem Vergabeverfahren einzureichen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise zum Vorliegen dieser Eignungskriterien nachzufordern.